

ad d) Den hohen Werth, welchen eine, in allen Zweigen der Wissenschaft möglichst vollständige Bibliothek für das Gedeihen der Studien und den Ruf der Universität haben müsse, haben nicht nur schon die frühern Stände erkannt, es wird auch unter dem gebildeten Publicum schwerlich von irgend einer Seite ein Zweifel dagegen erhoben werden. Je längere Zeit hindurch dieses wichtige Erforderniß einer Universität vernachlässigt worden ist, um so dringender stellt sich der dermalige Bedarf einer kräftigen Unterstützung heraus. — Hr. D. Weber in seiner oben angezogenen Eingabe hat namentlich mit auf die dermalige Mangelhaftigkeit der Universitätsbibliothek Rücksicht genommen und noch über das Postulat der Staatsregierung eine Bewilligung von 5000 Thlr. „als Zuschuß zur Anzahlung einer Kauffumme beim Ankauf einer Bibliothek, oder, wenn ein solcher Ankauf nicht zu Stande kommen sollte, zur Benutzung günstiger Bücher-auctionen, Behufs der Ausfüllung der größten vorhandenen Lücken der Bibliothek,“ beantragt. Nach der Erklärung des Hrn. Cult-Ministers, bei Gelegenheit der Discussionen in der zweiten Kammer, war es lediglich aus Rücksicht auf möglichste Erleichterung der Steuerpflichtigen, daß die nach den Specialetats von dem hohen Staatsministerium für erforderlich erachtete Summe von 10,000 Thlr. auf 10 Jahre gleichmäßig vertheilt und mithin für jedes Jahr nur 1000 Thlr. bewilligt und verwendet werden sollten. Theils war aber bei einer derartigen Vertheilung der ganzen Summe nicht zu verkennen, daß das Ministerium entweder leicht in den Fall kommen könne, diese oder jene Gelegenheit zum Erkauf einer den Werth von 1000 Thlr. übersteigenden Büchersammlung ungenützt vorüber gehen zu lassen, oder bei Verwendung einer größeren Summe innerhalb eines Jahres sich der Beschwerde der Ueberschreitung des Etats aussetzen müsse, theils schien es auch nach dem Inhalt der §§. 98. 99. und 100. der Verfassungsurkunde kaum statthaft, daß von der dermaligen Ständeversammlung eine Bewilligung definitiv ausgesprochen werde, die sich weit über die jetzige Finanzperiode hinaus erstrecken würde. Die zweite Kammer fand unter diesen Umständen ein dem gefühlten Bedürfniß entsprechendes Auskunftsmittel in dem von dem hohen Staatsministerium gestellten Antrag, für die 3 Jahre 1834, 1835 und 1836 3000 Thlr. zu dem fraglichen Zweck auf das Budget anzuweisen, zugleich aber auch ein Quantum von 6000 Thlr. als Dispositionsquantum für den Fall auszusetzen: wenn ein vortheilhafter Ankauf einer ganzen Bibliothek während dieser Zeit dafür gemacht werden könne. — Die Deputation empfiehlt unter obigen Umständen auch ihrer verehrten Kammer, dieses Postulat zu bewilligen, und bemerkt nur noch beiläufig, daß neuerlich, zu Beurtheilung der Zweckmäßigkeit neu anzuschaffender Bücher, eine besondere Deputation, bestehend aus dem Oberbibliothekar, aus einem Professor der theologischen, der juristischen und medicinischen und aus zwei Professoren der philosophischen Facultät, niedergesetzt worden ist, so daß sich wohl eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Branchen der Universitätswissenschaften bei Completirung der Bibliothek verhoffen und erwarten läßt. — Noch hatte D. Weber auf Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 200 Thlr. zu Anlegung einer Sammlung von Abdrücken und andern Mitteln zur Veranschaulichung für den Vortrag der Realwissenschaften des Alterthums, angetragen; die Deputation ist der unvorgreiflichen Meinung, daß derselbe Zweck mit der, auf Antrag des Königl. Hrn. Commissars, von der zweiten Kammer einmal für immer bewilligten Summe von 200 Thlr. werde erreicht werden können, da es sich hier nicht um Anlegung kostspieliger Cabinetts, sondern lediglich um eine Sammlung von Abgüssen oder sonstigen Copieen archäologischer Gegenstände handle.

ad 7. Die „für die Sternwarte“ geforderten 25 Thlr. sind nach der Erklärung des Hrn. Cultministers nur der Bedarf für das benöthigte Holz, der übrige Aufwand an 610 Thlr., als:

300 Thlr. Gehalt des Observators, 250 Thlr. zu Anschaffung und Unterhaltung der Instrumente, 60 Thlr. für einen Famulus, wird aus dem Universitätsfonds bei dem Ministerio jährlich gezahlt.

ad 8. Obgleich unter der Hauptsumme von 515 Thlr. 12 Gr. 400 Thlr. zu Unterhaltung des botanischen Gartens angeführt sind, so fehlt es diesem Garten dennoch zur Zeit an Gewächshäusern und Treibhäusern, und es ist daher wohl anzunehmen, daß sich das Postulat nur auf den unerläßlichsten Bedarf beschränkt.

ad 9. In Bezug auf den dermaligen Bestand der Naturalien- und Mineralien-Sammlung der Universität stellt sich vorzüglich eine große Mangelhaftigkeit heraus. Weitläufig verbreitet sich über selbige Hr. D. Weber in der mehrerwähnten Eingabe und gründet darauf den Vorschlag: nicht nur jährlich 100 Thlr. mehr, als postulirt worden, sondern auch ein für allemal ein Quantum von 8000 Thlr. für den Ankauf einer Sammlung von ausgestopften, getrockneten und in Spiritus aufbewahrten Thieren und für die Kosten der ersten Aufstellung zu bewilligen. — Der ministeriellen Erläuterung zu Folge hat ein größeres Postulat auch wirklich zur Zeit nur noch dadurch umgangen werden können, daß der Professor, der dermalen Vorlesungen in diesem Fache hält, dabei seine eigene beträchtliche Sammlung benutzte und durch ein Vermächtniß des D. Gehler der Universität eine nicht unbeträchtliche Mineralien-Sammlung zugefallen ist.

ad 11. Für die anatomische Anstalt, für welche im Budget kein Beitrag postulirt war, beantragt Hr. D. Weber einen Beitrag von 6000 Thlr. zu Wiederherstellung des beim Baue des Augustei weggerissenen Zergliederungszimmers bei der Anatomie und zur Einrichtung des Mittelgebäudes im Paulino für naturhistorische und andere Sammlungen. — Der Erläuterung des Hrn. Staatsministers nach stellt sich wenigstens „die Anlegung einer Röhreleitung zu Erlangung frischen Wassers in dem anatomischen Local, und die Anlegung einer bedeckten Abzugschleuse zu Ableitung des unreinen Wassers,“ als sofortiges dringendes Bedürfniß und zu diesem Ende eine nachträgliche Bewilligung von 1050 Thlr., welche auch in der zweiten Kammer erfolgt ist, als nothwendig dar. — Da bekanntlich das der Universität zu Vergrößerung der anatomischen Anstalt vermachte Gehler'sche Haus verkauft worden ist, so entstand bei der Deputation die Frage: ob nicht von der gelösten Verkaufsumme, von welcher dem Vernehmen nach nur 6000 Thlr. zu Abstoßung eines zu Erbauung des anatomischen Theaters erborgten Capitals verwendet worden sind, ein bedeutender Fonds noch übrig geblieben sei? Das hohe Staatsministerium hat hierauf als Erläuterung mitgetheilt: „daß auf Antrag der Universität und unter Genehmigung des vorigen Kirchenraths die Hälfte der Zinsen von den aus dem Verkauf des Gehler'schen Hauses gelösten 14,000 Thlr. zur Verzinsung und allmählichen Abzahlung der zur Wiederherstellung und zweckmäßigen Einrichtung des Locals der anatomischen Anstalt aufgenommenen Darlehne verwendet und damit bis zu gänzlicher Abzahlung dieser Darlehne fortgefahren werde, von dem verbleibenden Ueberschuß der Zinsen aber hinführo jährlich ein Drittel zu den Bedürfnissen der anatomischen Anstalt, und zwei Drittel zum Besten der Gehler'schen medicinischen Bibliothek bestimmt seien.“

ad 12. Die Hebammenanstalt zu Leipzig hat den Zweck einer Entbindungsschule, die den Studirenden zur Ausbildung in der Entbindungskunst dienen soll; sie besitzt zwar nicht unbedeutende Stiftungen, mit dem dermaligen Postulat wird aber hauptsächlich eine Erweiterung des Locals der Anstalt bezweckt, auf deren Nothwendigkeit auch Hr. D. Weber in seiner Vorstellung aufmerksam macht.

ad 13. Um eine Verwechslung zwischen dem hier und dem sub Nr. 16. erwähnten Clinicum am Jacobs-Hospital zu vermeiden, ist Folgendes erläuterungsweise zu bemerken: Das chi-